



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 18.06.2021

Zusätzliche Publikationen: KABAG 18.06.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 18.06.2026

Meldungsnummer: KK04-0000020234

Publizierende Stelle

Konkursamt Aargau Amtsstelle Lenzburg, Dorfstrasse 7, 5036 Oberentfelden

Kollokationsplan und Inventar Streit und Süess AG

Schuldner:

Streit und Süess AG
CHE-103.673.414
Eichholzstrasse 3
5706 Boniswil

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.
Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Lenzburg, Metzplatz 18, 5600 Lenzburg, Beschwerden innert 10 Tagen bei der Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Obergerichts, Obere Vorstadt 40, 5000 Aarau, anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden./DBo

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 08.07.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.06.2021

Auflagestelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Lenzburg, Dorfstrasse 7, 5036 Oberentfelden